

**Bischöfliche Kanzlei**

Klosterhof 6b  
Postfach 263  
CH-9001 St. Gallen

Telefon direkt 071 227 33 40  
kanzlei@bistum-stgallen.ch  
www.bistum-stgallen.ch

St. Gallen, 6. Mai 2020

## Schutzkonzept für kirchliche Begräbnisfeiern im Familienkreis

Dieses Schutzkonzept präzisiert die Bestimmung aus dem Dekret 5 über die Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus (COVID-19) hinsichtlich kirchlicher Begräbnisfeiern im Familienkreis.

1. In Rücksprache mit den Verantwortlichen der politischen Gemeinde sind Begräbnisfeiern auch in Kirchen und Kapellen möglich, sofern die Abstands- und Hygienemassnahmen eingehalten werden können. Mit den am Begräbnis teilnehmenden Personen aus dem Familienkreis ist auch die Feier der Eucharistie möglich.
2. Die Seelsorgeperson, welche dem Begräbnis vorsteht, spricht sich mit der für die Örtlichkeiten zuständigen Institution (politische Gemeinde, Kirchengemeinde) ab über: konkrete Schutzmassnahmen am Ort (z. B. maximal zulässige Anzahl Personen in Friedhofskapelle), Durchsetzung der Schutzmassnahmen, Kommunikation der Schutzmassnahmen an die Trauerfamilie.
3. Für die Feier in der Kirche wird das Schutzkonzept des Bistums St. Gallen für öffentliche Gottesdienste angewendet.

Bistum St. Gallen  
Bischof Markus Büchel und Bistumsleitung